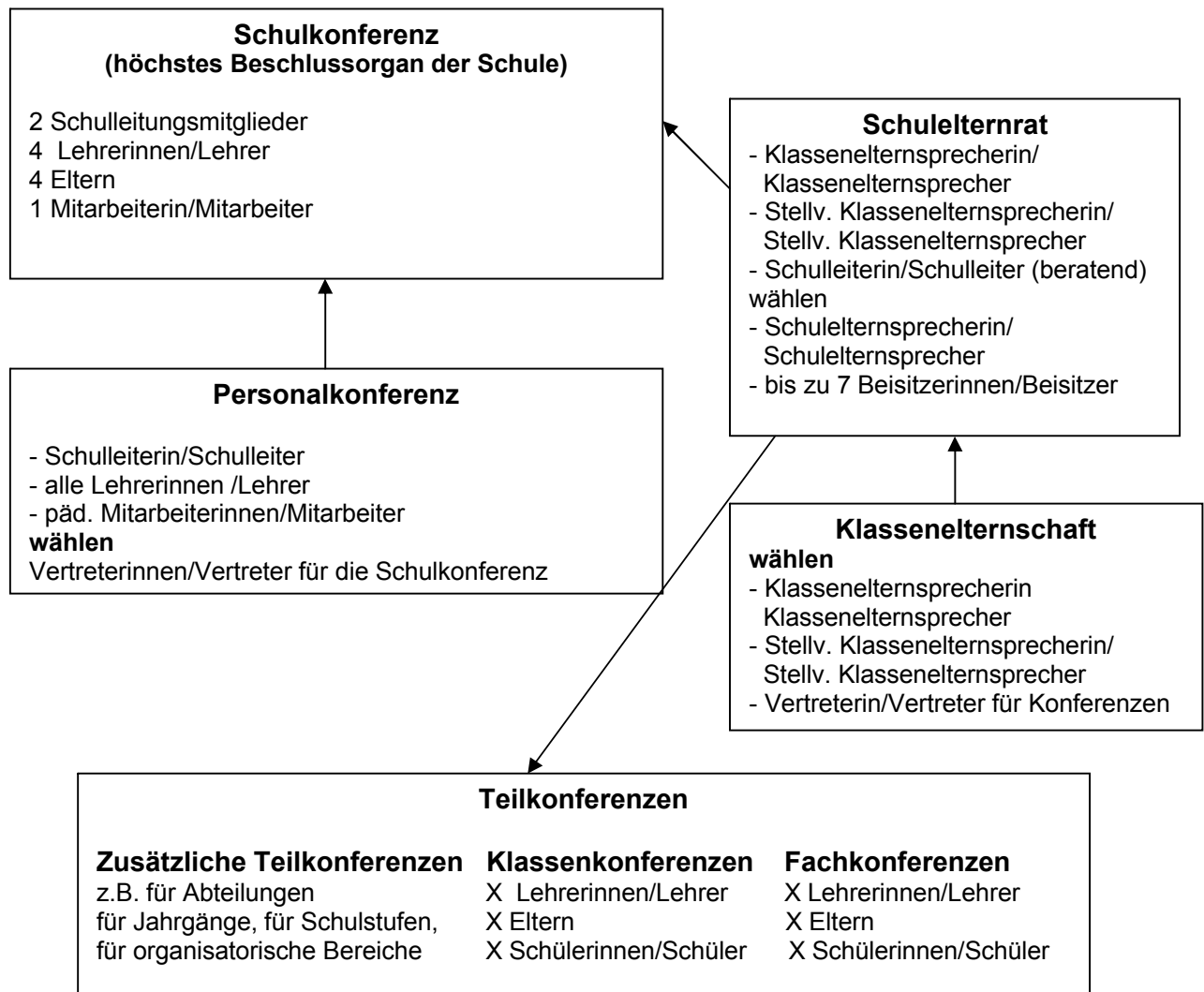


9. Grundlagen der Zusammenarbeit in der Schule

9.1 Konferenzsystem



Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz, die an unserer Schule aus 11 stimmberechtigten Mitgliedern besteht, berät und entscheidet über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule. Stimmberechtigte Mitglieder der Schulkonferenz sind an unserer Schule neben dem Schulleiter und seinem Stellvertreter vier gewählte Elternvertreter, vier gewählte Mitglieder des pädagogischen Kollegiums und ein Vertreter des nichtunterrichtenden Personals. Die Schulkonferenz tritt viermal jährlich zusammen.

Die Personalkonferenz

Zur Personalkonferenz gehören alle Lehrer und pädagogischen Mitarbeiter. In der Personalkonferenz wird über pädagogische Themen, organisatorische Themen des

Schullebens, über Fortbildungsschwerpunkte und alle relevanten Aspekte der Zusammenarbeit beraten. Eine wesentliche Aufgabe ist die Vorbereitung von Empfehlungen und Anträgen an die Schulkonferenz. Die Personalkonferenz tritt an unserer Schule einmal im Monat zusammen.

Der Schulelternrat

Im Schulelternrat sind alle gewählten Klassenelternsprecher und ihre Stellvertreter als stimmberechtigte Mitglieder vertreten. Der Schulelternrat entscheidet in Angelegenheiten, die ausschließlich oder überwiegend unmittelbar die Eltern betreffen. Darüber hinaus informiert die Schulleitung im Schulelternrat über alle relevanten Themen des Schullebens und der aktuellen Schulentwicklung. Im Schulelternrat können auch Anträge oder Empfehlungen an die Schulkonferenz erarbeitet werden. Der Schulelternrat tagt mindestens zweimal jährlich.

Die Fachkonferenzen

Für jedes Fach, das an unserer Schule unterrichtet wird, ist eine Fachkonferenz eingerichtet. Fachkonferenzen dienen dem fachbezogenen Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus wird dort über die Umsetzung der Bildungsstandards und der Lehrpläne beraten, z.B. als Erarbeitung schuleigener Lehrpläne bzw. Stoffverteilungspläne. Kriterien der Lernstandsermittlung, der Umgang mit Ergebnissen aus Vergleichsarbeiten und die Beratung über neu einzuführende Schulbücher gehören ebenso zum Aufgabenfeld der Fachkonferenzen. Seit dem Schuljahr 2009/2010 kann in jede Fachkonferenz auch ein Elternmitglied gewählt werden. Fachkonferenzen tagen mindestens einmal im Schulhalbjahr.

Klassenkonferenzen

Für jede Klasse der Schule ist eine Klassenkonferenz zuständig. Regulär tritt die Klassenkonferenz vor den Zeugnissen zusammen, um über die Beurteilungen zu beraten. Die Klassenkonferenz kann aber auch zu anderen pädagogischen Themen oder aus besonderem Anlass tagen. In der Klassenkonferenz kommen alle in der Klasse unterrichtenden Lehrer und zwei gewählten Elternvertreter zusammen.

9.2 Team- und Klassenstufenbesprechungen

Teilweise haben sich innerhalb unseres Kollegiums *Teams* gebildet, die gemeinsam in einer Klasse unterrichten und sich auch Aufgaben der *Klassenleitung* teilen. In regelmäßigen Teambesprechungen werden alle anfallenden Aspekte der pädagogischen Arbeit innerhalb der Klasse beraten. Auch Elterngespräche können im Team stattfinden.

Da wir immer zwei Klassen pro Schuljahrgang haben, bilden sich auch auf dieser Ebene oft Teams (*Jahrgangsteams*), die die anstehenden Aufgaben einer Klassenstufe gemeinsam bearbeiten, um in den jeweiligen Klassen parallel arbeiten zu können. Auch einzelne Themen der verschiedenen Fächer oder eine vernetzte Werkstattarbeit werden gemeinsam erarbeitet.

Da die Klassen- und Jahrgangsteams noch nicht in allen Klassenstufen bestehen, gibt es für diese Besprechungskultur an unserer Schule bislang keine feste Struktur.

9.3 Fortbildungskonzept

Als rechtliche Grundlage unseres Fortbildungskonzeptes dienen die *Verfahrensvorschriften zur Fortbildung von Lehrkräften an Schulen in Trägerschaft der Schulstiftung im Bistum Osnabrück* vom 29.10.2008.

Fortbildungen dienen der Sicherung und Ergänzung der beruflichen Qualifikation der Lehrer, bzw. der Pädagogischen Mitarbeiter. Unterschieden werden *schulinterne Fortbildungsveranstaltungen*, die für alle Lehrer verpflichtend sind und *individuelle Fortbildungen*, die von einzelnen Mitarbeitern nach persönlichen beruflichen Bedürfnissen wahrgenommen werden. Bei allen Fortbildungen muss ein Nutzen für die aktuelle oder zukünftige Arbeit der Schule gegeben sein. Die Ergebnisse aus Fortbildungen sollen in den geeigneten Gremien an das Kollegium weitergegeben werden. *Weiterbildungsmaßnahmen*, die eine zusätzliche berufliche Qualifikation zum Ziel haben, gelten nicht als Fortbildungen.

In jedem Jahr gibt es mindestens eine *schulinterne Lehrerfortbildung*, deren Inhalt innerhalb der Personalkonferenz festgelegt wird. In jedem zweiten Jahr findet diese *SchiLF* nach Möglichkeit gemeinsam mit Kollegien der anderen katholischen Schulen in Bremen statt. Die inhaltlichen Auswahlkriterien für schulinterne Lehrerfortbildungen orientieren sich an den Zielen unserer Schulentwicklung und an bildungspolitischen Vorgaben. Innerhalb der Personalkonferenz wird entschieden, für welches

Schwerpunktthema das der Schule zur Verfügung stehende Budget für ein Haushaltsjahr verwendet werden soll.

Vollzeitbeschäftigten Lehrern soll ermöglicht werden, dass sie innerhalb von fünf Jahren zusätzlich zu den schulinternen Fortbildungen mindestens 10 Fortbildungshalbtage wahrnehmen können. Für teilzeitbeschäftigte Lehrer reduziert sich die Anzahl der Fortbildungshalbtage auf der Grundlage der Regelstundenzahl entsprechend. 50 % dieser Fortbildungshalbtage sollen in der unterrichtsfreien Zeit liegen.